

GEMEINDEPOST

SPÖ SCHIEFLING AM WÖRTHERSEE

SPÖ
KÄRNTEN



Ein kleines Bankerl mit viel Herz.

Einladung zur Sternenkinderbank am 10. Mai!



Eine Bank für die Sternchen

Am 10.5. 2025 laden wir als SPÖ Schiefeling zu einem schönen Beisammensein vor der Schieflinger Sternenkinderbank. Diese steht vor dem Gemeindeamt und wurde von Gemeinderätin Stephanie Venier im Rahmen der Nationalratswahl gespendet.

Die auffällige blaue Bank mit leuchtenden gelben Sternen ist inspiriert vom kleinen Prinzen von Antoine de Saint-Exupéry und trägt das Gedicht „Du bist nicht allein“ von John Patrick Platzer. Ein QR-Code führt zu meinsternenkind.net, wo über 500 Hilfsangebote in Österreich, Liechtenstein und Südtirol aufgelistet sind, und steht vor dem Gemeindeamt in Schiefeling am See.

Warum am 10.5.2025?

Der Tag vor dem Muttertag ist sym-

bolisch für uns wichtig. Auch Väter, Großeltern und Geschwister sind vom Verlust eines Kindes betroffen. Sich Unterstützung zu holen ist nie leicht, in der Trauer aber sollten die Wege leichter sein. Das ist unser Beitrag dazu.

Umrahmt wird die Veranstaltung mit einer Rede von Barbara Flaschberger- Herzele, die mit Ihrer Praxis Herzbogen eine Anlaufstelle für trauernde Familien bietet.

„Ein für mich wichtiges Anliegen ist die Sichtbarmachung von Unterstützungsangeboten. Soziale Themen sollen im Mittelpunkt unserer Gesellschaft stehen.“

Es geht ja bei einer Wahl nicht nur um Stimmen, sondern auch darum nachhaltig für Menschen etwas zu verbes-

sern. Die Sternenkinderbank ist für mich so ein Herzensthema. Es gibt so viele betroffene Familien – auch hier in Schiefeling. Sie sollen wissen, dass sie nicht alleine sind. Die Sternenkinderbank ist ein kleines Bankerl mit viel Herz für ein Thema, das so viele Familien trifft, und großer Wirkung.“

Wir freuen uns darauf viele Menschen begrüßen zu dürfen, aber auch dazu beizutragen, dass die Schieflinger Sternchen hell leuchten. Kommt alle gern vorbei!

**10.5.2025
14 BIS 17 UHR**

Herzlichst

Eure Fani und das gesamte Team der SPÖ Schiefeling.

Armin, Kurt, Stefan, Miriam, Günter, Manuela, Daniel und Robert.



Die neue Wohnbeihilfe: Was sich jetzt ändert.

Bis zu 42.000 Kärntner Haushalte unterstützt: Hier finden Sie Informationen zur neuen Wohnbeihilfe

Die Krisen und Teuerungswellen der letzten Jahre setzen die Bevölkerung in Kärnten stark unter Druck. So ist etwa die Anzahl der Anträge auf Hilfe in besonderen Lebenslagen kontinuierlich gestiegen. Sozialreferentin Gaby Schaunig dazu: „Wir haben diese Anträge sorgfältig und tiefergehend geprüft um festzustellen, wo genau die Probleme der Menschen liegen. Dabei hat sich gezeigt, dass sehr häufig Trennungen, Krankheiten oder eine unzureichende Rente im Alter als Antragsgrund genannt werden bzw. Ursache für Schwierigkeiten sind. Auch mussten wir feststellen, dass immer mehr Personengruppen finanzielle Sorgen haben und auch, dass einmalige Hilfen nicht mehr ausreichen, um diese Probleme langfristig zu lösen. Deshalb haben wir uns entschieden, die Wohnbeihilfe als Lösungsansatz zu wählen und umfangreich zu reformieren.“

Wo liegt der Unterschied zwischen Wohnbeihilfe und Betriebskostenunterstützung und was versteht man darunter genau?

Das Ziel der Wohnbeihilfe ist es, die finanziellen Belastungen durch Miet-, Betriebs- und Heizkosten zu reduzieren. Die Unterstützung wird monatlich ausbezahlt, der Antrag dafür ist beim Land Kärnten zu stellen. Gänzlich neu ist, dass nicht nur Mieterinnen und Mieter von dieser Unterstützung profitieren können. Seit 01.01.2025 ist es nun auch für (Mit-)Eigentümer:innen von Häusern oder Wohnungen und mit niedrigem Einkommen oder niedriger Pension möglich, eine monatliche Unterstützung zu beantragen. Das ist die sogenannte Betriebskostenunterstützung, die sich gezielt an

Personen mit Eigentum bzw. Eigenheim richtet, die keine Miete zahlen.

Wie wird die neue Wohnbeihilfe bzw. Betriebskostenunterstützung berechnet?

Bei der Miete ist zu beachten, dass eine Obergrenze für die Unterstützungswürdigkeit hinsichtlich der Mietkosten besteht - diese liegt bei

11,66 Euro je Quadratmeter (einschließlich Mehrwertsteuer/MwSt; ohne Betriebs- und Heizkosten). Durch diese Begrenzung soll verhindert werden, dass überbezahlte Wohnungen unterstützt werden. Die wichtigsten Faktoren für die Berechnung der Wohnbeihilfe sind aber das Einkommen und die Anzahl der Personen im Haushalt.

Die Höhe der Unterstützung errechnet sich, indem zunächst anhand des Haushaltseinkommens die zumutbare Belastung berechnet wird (jene Kosten, die die Personen selbst tragen müssen). Diese zumutbaren Kosten werden von den tatsächlichen Wohn- und Betriebskosten abgezogen. Die verbleibende Differenz ist die Wohnbeihilfe bzw. Betriebskostenunterstützung, die letztlich zur Auszahlung gelangt. Die maximale Höhe der Wohnbeihilfe beträgt 500 Euro pro Monat, bei der Betriebskostenunterstützung werden maximal 192,30 Euro im Monat gewährt.

Welche Voraussetzungen gibt es?

Um die Wohnbeihilfe zu erhalten, müssen Bürgerinnen und Bürger nachweisen, dass ihre Wohnkosten in Relation zu ihrem Einkommen unzumutbar hoch sind. So sind etwa insbesondere ältere Personen mit niedriger Pension besonders häufig durch steigende Wohnkosten belastet. Aber auch alleinerziehende Eltern werden gezielt und in einem höheren Ausmaß als bisher unterstützt. Eine weitere Voraussetzung ist etwa die regelmäßige und ganzjährige Bewohnung der Wohnung oder des Hauses. Alle notwendigen Informationen und Voraussetzungen sind auf der offiziellen Webseite des Landes Kärnten unter www.ktn.gv.at verfügbar.



Foto:
Helge Bauer

EINLADUNG ZUR

**EINWEIHUNG DER
STERNENKINDERBANK**

**Samstag, 10. Mai 2025
14:00 – 17:00 Uhr
Gemeindeamt**

Vortrag: Barbara Flaschberger-Herzele

Kaffee und Kuchen

Lassen wir gemeinsam unsere Sternchen leuchten!